

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: China

Impfbestimmungen

Für das Land China sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Besonderheiten:

Bei der Einreise aus Gelbfieberinfektionsgebieten ist eine Gelbfieberimpfung notwendig.

Reisende, die sich weniger als 4 Wochen im Land aufhalten, sollten einen vollständigen Poliomyelitis-Impfschutz haben. Langzeitreisenden über 4 Wochen wird eine Auffrischung 4 Wochen bis 12 Monate vor Ausreise empfohlen.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land China empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Typhus, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Japanische Enzephalitis, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- FSME, bei besonderer Exposition in Endemiegebieten
- Vogelgrippe, bei besonderer Exposition in Endemiegebieten
- Poliomyelitis

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten Malaria vorherrscht. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende speziellen gesundheitlichen Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber
- Hand-, Fuß- und Mundkrankheit (HFMK)
- Polio, Impfung möglich

Datenstand vom 11.10.2019 11:14 Version 20 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird ein Visum bei einem Aufenthalt in China benötigt. Das Visum muss vor der Reise mittels Online-Formular bei der zuständigen Visumbehörde (<http://www.visaforchina.org>) beantragt werden. Der Visumantrag ist im Land der Staatsangehörigkeit oder des gewöhnlichen Aufenthalts einzureichen. Informieren Sie sich frühzeitig bezüglich der unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Hinweis:

Für einen Aufenthalt über 180 Tage hinaus muss nach Einreise in die VR China ein Aufenthaltserlaubnis beantragt werden, was nur dann möglich ist, wenn das Visum bereits für solch einen langen Aufenthalt und Zweck beantragt und ausgestellt wurde.

Bitte beachten:

Von Antragstellern, deren Reisepässe nach dem 1. Januar 2014 ausgestellt wurden, wird teilweise für den Visumantrag die Vorlage des vorherigen, abgelaufenen Reisepasses zusammen mit dem aktuellen Reisepass verlangt. Sollte der vorherige Pass eingezogen worden sein, ist eine unterschriebene Erklärung über den Zeitpunkt und den Ort des Verbleibs vorzulegen. Weiterhin ist in die Erklärung aufzunehmen, welche Länder in den letzten drei Jahren, also ab dem 1. Januar 2014, besucht wurden sowie die Dauer des jeweiligen Aufenthaltes.

Wenn sich im Reisepass mehrere Einreisestempel von der Türkei befinden, kann es vorkommen, dass bei der Beantragung des Visums im Konsulat persönlich vorgesprochen werden muss.

Einreise über den Seeweg:

Reisende, die innerhalb von 144 Stunden von den Häfen Shanghai Port International Cruise Terminal und Shanghai Wusongkou International Cruise Terminal in Drittländer weiterreisen, benötigen kein Visum für die Verwaltungsgebiete der Stadt Shanghai und die Provinzen Jiangsu und

Einreisebestimmungen

Zhejiang. Das Gleiche gilt für einer Einreise über die Häfen Tianjin International Cruise Home Port oder Qinhuangdao Port . Auch hier wird bei einem Transitaufenthalt von 144 Stunden im Verwaltungsgebiet des Großraums Peking-Tianjin-Hebei kein Visum benötigt. Deutsche, die mit einer Reisegruppe (mind. 2 Zugehörige) über Kreuzfahrthäfen in Shanghai einreisen, benötigen für einen Aufenthalt bis zu 15 Tagen kein Visum für bestimmte Gebiete Chinas. Die Reisegruppe muss von einer Reisegesellschaft, die in China registriert ist, organisiert sein.

Bearbeitungszeit:

Die gewöhnliche Bearbeitungsdauer beträgt etwa 5 Konsulatsarbeitstage nach Eingang der Antragsunterlagen . An Nationalfeiertagen kann es zu Verzögerungen kommen.

Mitzuführende Dokumente:

- mindestens zwei freie gegenüberliegende Seiten im Reisepass
- Weiter- bzw. Rückflugticket
- Nachweis einer Unterkunft

Reisen nach Tibet:

Grundsätzlich wird für Reisen in die Autonome Region Tibet eine Spezialgenehmigung ("Tibet Travel Permit") vom tibetischen Fremdenverkehrsamt benötigt. Diese kann ausschließlich für Reisegruppe (Mindestanzahl: 5 Personen) über ein vom tibetischen Fremdenverkehrsamt akkreditiertes Reisebüro gestellt werden. Das Reisebüro muss für die gesamte Reise den Transport und den Reiseführer stellen.

Reisen nach Hongkong, Macau und Taiwan:

Für die Einreise nach Hongkong, Macau und Taiwan brauchen deutsche Staatsangehörige kein Visum . Dabei ist zu beachten, das diese nach chinesischem Gesetz als "Ausland" gelten und das eine Einreise aus China visumtechnisch eine Ausreise darstellt . Eine Wiedereinreise ist daher nur möglich, wenn zuvor ein chinesisches Visum für zwei- bzw. mehrfach Einreise ausgestellt wurde. Hierauf ist bei entsprechender Reiseplanung schon bei der Beantragung eines Visums für die VR China zu achten .

Reisen nach Hainan:

Deutsche Staatsangehörige, die ausschließlich die Insel Hainan besuchen möchten, können dort für einen Aufenthalt von maximal 30 Tagen visumfrei einreisen. Voraussetzung ist allerdings, dass Reisende spätestens 48 Stunden vor Ankunft die Einreiseformalitäten über ein akkreditiertes Reisebüro in Hainan einleiten. Achtung: Ist eine Weiterreise in eine andere chinesische Provinz gewünscht, muss zuvor ein Visum beantragt werden.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin, an die Konsulate in Bonn, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München oder Berlin oder bei einem der Visa Application Service Center.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können . Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT . Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt.Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 11.10.2019 11:14 Version 4 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach China ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass (mit Lichtbild) einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem Personalausweis und dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Ausweisdokumente müssen mindestens 6 Monate über den Zeitpunkt der Visumbeantragung hinaus gültig sein .

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 11.10.2019 11:14 Version 33 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden